

Protokoll

über die am Donnerstag, den 22. April 1971, mit Beginn um 20.15 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel stattgefundenen 11. Sitzung der Gemeindevertretung Fußach.

Anwesend: Sämtliche Gemeinderäte und Gemeindevertreter außer dem entschuldigten GV Reinold Nagel.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeindevertreter sowie die Beschlußfähigkeit fest.

über Antrag wird die Tagesordnung einstimmig wie folgt erweitert:
Trinkwasserqualität in der Polder.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 10.3.1971

Das Protokoll über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.3.1971 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet unter anderem:

von einer Besprechung der Gemeindevorstände von Höchst, Fußach und Gaißau im Gemeindeamt Höchst bezüglich Regionalplanung und verliest das Protokoll über diese Zusammenkunft;

von verschiedenen Bauverhandlung und stellt fest, daß die Bautätigkeit in Fußach derzeit sehr rege ist;

von einer Besprechung der Lehrerschaft und der Bürgermeister beim Bezirksschulrat in Bregenz bezüglich Schaffung einer Sonderschule in Bregenz;

daß ein von Dr. Schwendinger ausgearbeitetes Projekt für Grundzusammenlegung am neuen Vorfluter (Verbindungsgraben) die Zustimmung der Anrainer gefunden habe;

von einer Raumplanungsbesprechung in Bregenz bei welcher Dr. Feuerstein geäußert habe, daß auch in Sachen Naturschutz das letzte Wort immer die Gemeinden haben werden. Ein Raumplanungsgesetz sei im Entwurf;

von einer Begehung der Schanz mit Vertretern der Gemeinde Hard und daß für die Wochenendhäuser verschiedene Richtlinien ausgearbeitet werden (Brandschutz usw);

von der Wasserleitungsverlegung an der Mühlwasenstraße und im Riedgarten. Hiezu äußert sich GV August Grabher, daß hiebei unbedingt das vorliegende Projekt berücksichtigt werden soll, Weiters verliest er eine Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses vom 29.3. Der Bericht wird ansonsten ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages über ein Abgabenverfahrensgesetz.

Zum Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages über ein Abgabenverfahrensgesetz wird einstimmig kein Begehren auf Volksabstimmung gestellt.

4. Beschlußfassung zur Aufhebung der Widmung für öffentliches Wassergut des zugeschütteten Bilkegrabens Gp. 1736/1.

Es wird einstimmig beschlossen, bei der Vorarlberger Landesregierung die Aufhebung der Widmung für öffentliches Wassergut des zugeschütteten Bilkegrabens Gp. 1736/1 mit 2164 m² zu beantragen. Die Herausnahme ist für die Verlegung dieser Gp.

im Zuge der Schaffung von Bauplätzen durch Irma Garer an der Höchsterstraße notwendig. Bei einem Erwerb dieser Gp. durch die Gemeinde (ev. für Straßenerrichtung) wird der Preis durch die Finanzlandesdirektion festgestellt.

5. Ansuchen um Bauabstandsnachsichten.

a) über Ansuchen wird Dr. Fritz Rohner, Fußach, Kanalstr.246, einstimmig eine Bauabstandsnachsicht von 4,75 m gegenüber der Gp. 307/1 - Gemeinde; Fußach - für seinen Lagerhallenneubau auf Gp. 307/42 erteilt, sodaß der tatsächliche Bauabstand noch 2 m beträgt.

b) Über Ansuchen wird der Gerda Stohs, Fußach, Riedlestr. 55, einstimmig eine Bauabstandsnachsicht von 1 m gegenüber der Gp. 237 - Leopoldine Weiß, Fußach, Riedlestr. 54 – für deren Wohnhausneubau auf Gp. 238 erteilt.

c) Über Ansuchen wird den Eheleuten Erich und Sonja Auderer, Hohenems, Hammerlingstr. 2, einstimmig eine Bauabstandsnachsicht von 2 m gegenüber der Gp. 673 - Erich Gugele, Fußach, Herrenfeldstr. 252 - für deren Wohnhausneubau auf Gp. 671 erteilt.

d) Über Ansuchen wird Siegfried Beer, Bregenz, Bergmannstr. 9, einstimmig eine Bauabstandsnachsicht von 2,50 m gegenüber der Gp. 156/1 - Josefine Blum, ;Fußach, Ferd.-Weiß-Str. 112, - für dessen Wohnhausneubau auf Gp. 155/12 erteilt.

6. Zustimmung zur Darlehensaufnahme von 1,1 Mill. Schilling für den Bau der Mehrzweckturnhalle.

Es wird einstimmig beschlossen, für den Bau der Mehrzweckturnhalle bei der Raiffeisenkasse Höchst ein Darlehen von 1,1 Mill. Schilling zu 7 % Zins, Rückzahlung in 5 Jahren zu je 220.000,-- S. aufzunehmen.

7. Trinkwasserqualität in der Polder.

Aufgrund des Vorkommnisses, daß bei der Fa. Seeberger im Ahorn durch eine Pumpe über eine Druckkesselanlage, die mit dem Ortsnetz verbunden war, Wasser aus dem Fischteich mit dem Trinkwasser vermischt wurde, was zu großen Beschwerden in der Bevölkerung geführt hat, wird einstimmig folgendes beschlossen:

1. Ohne Bewilligung der Gemeinde Fußach darf kein Anschluß an das Trinkwassernetz hergestellt werden.

2. Zwischen dem öffentlichen Trinkwassernetz und Nutzwasserleitungen bzw. -anlagen darf keine Verbindung bestehen oder hergestellt werden (auch nicht durch Ventile, Rückschlagklappen und dergleichen).

3. Wer gegen diese Vorschriften verstößt, hat mit gerichtlicher Klage und Schadenersatzforderung zu rechnen.

8. Allfälliges.

Unter Allfälligem wird angeregt, sich bezüglich der Gebühr für Schuluntersuchungen (S 25,--/Schüler) den anderen Gemeinden anzuschließen.

Es wird festgestellt, daß bei der aufgeschütteten Mühlwasenstraße die Einfahrten noch zu machen sind.

In diesem Zusammenhang schlägt GR. Jakob Kuster vor, an die Stadt Bregenz folgendes Schreiben zu richten:

Nachdem festgestellt wurde, daß die Stadt Bregenz eine Fußacher Gemeindestraße aufgeschüttet hat und diese Straße für ihre Transporte zum Müllablageplatz im Lehmloch verwendet, wird

verlangt, daß diese Straße innerhalb eines Jahres auf Kosten der Stadt Bregenz mit einem tragfähigen Teerbelag versehen wird, widrigenfalls eine Gewichtsbeschränkung angebracht wird.

GV Krebs regt an, daß in den Wasseranschlußbewilligungen vorgeschrieben werden soll, daß der Anschlußwerber nach Durchführung der Anschlußarbeiten die entsprechende Rechnung eines konzessionierten Unternehmens vorzulegen hat. Weiters soll in die Anschlußbewilligungen die für den Einbau einer Wasseruhr notwendige Installation in jedem Haus vorgeschrieben werden.

Auch GV Krebs verlangt, daß der Wasserleitungsplan bei Verlegung neuer Leitungen unbedingt eingehalten werden soll. Dies im Hinblick auch auf einen früher oder später zu erstellenden Flächenwidmungsplan.
Schluß der Sitzung: 21.55 Uhr.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

P r o t o k o l l

Über die am Donnerstag, den 22. April 1971, mit Beginn um 20.15 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel stattgefundenen 11. Sitzung der Gemeindevertretung Fußach.

Anwesend: Sämtliche Gemeinderäte und Gemeindevertreter außer dem entschuldigtem GV Reinold Nagel.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeindevertreter sowie die Beschlußfähigkeit fest.

Über Antrag wird die Tagesordnung einstimmig wie folgt erweitert: Trinkwasserqualität in der Polder.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 10.3.1971.

Das Protokoll über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.3.1971 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet unter anderem:

von einer Besprechung der Gemeindevorstände von Höchst, Fußach und Gaißau im Gemeindeamt Höchst bezüglich Regionalplanung und verliest das Protokoll über diese Zusammenkunft;

von verschiedenen Bauverhandlung und stellt fest, daß die Bautätigkeit in Fußach derzeit sehr rege ist;

von einer Besprechung der Lehrerschaft und der Bürgermeister beim Bezirksschulrat in Bregenz bezüglich Schaffung einer Sonderschule in Bregenz;

daß ein von Dr. Schwendinger ausgearbeitetes Projekt für Grundzusammenlegung am neuen Vorfluter (Verbindungsgraben) die Zustimmung der Anrainer gefunden habe;

von einer Raumplanungsbesprechung in Bregenz bei welcher Dr. Feuerstein geäußert habe, daß auch in Sachen Naturschutz das letzte Wort immer die Gemeinden haben werden. Ein Raumplanungsgesetz sei im Entwurf;

von einer Begehung der Schanz mit Vertretern der Gemeinde Hard und daß für die Wochenendhäuser verschiedene Richtlinien ausgearbeitet werden (Brandschutz usw);

von der Wasserleitungsverlegung an der Mühlwasenstraße und im Riedgarten. Hiezu äußert sich GV August Grabher, daß hiebei unbedingt das vorliegende Projekt berücksichtigt werden soll, Weiters verliest er eine Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses vom 29.3.

Der Bericht wird ansonsten ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages über ein Abgabenverfahrensgesetz.

Zum Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages über ein Abgabenverfahrensgesetz wird einstimmig kein Begehren auf Volksabstimmung gestellt.

4. Beschlußfassung zur Aufhebung der Widmung für öffentliches Wassergut des zugeschütteten Bilkegrabens Gp. 1736/1.

Es wird einstimmig beschlossen, bei der Vorarlberger Landesregierung die Aufhebung der Widmung für öffentliches Wassergut des zugeschütteten Bilkegrabens Gp. 1736/1 mit 2164 m² zu beantragen. Die Herausnahme ist für die Verlegung dieser Gp.

im Zuge der Schaffung von Bauplätzen durch Irma Gerer an der Höchsterstraße notwendig. Bei einem Erwerb dieser Gp. durch die Gemeinde (ev. für Straßenerrichtung) wird der Preis durch die Finanzlandesdirektion festgestellt.

5. Ansuchen um Bauabstandsnachsichten.

- a) Über Ansuchen wird Dr. Fritz Ronner, Fußach, Kanalstr. 246, einstimmig eine Bauabstandsnachsicht von 4,75 m gegenüber der Gp. 307/1 - Gemeinde Fußach - für seinen Lagerhallen-neubau auf Gp. 307/42 erteilt, sodaß der tatsächliche Bau-abstand noch 2 m beträgt.
- b) Über Ansuchen wird der Gerda Stohs, Fußach, Riedlestr. 55, einstimmig eine Bauabstandsnachsicht von 1 m gegenüber der Gp. 237 - Leopoldine Weiß, Fußach, Riedlestr. 54 - für deren Wohnhausneubau auf Gp. 238 erteilt.
- c) Über Ansuchen wird den Eheleuten ERich und Sonja Auderer, Hohenems, Hammerlingstr. 2, einstimmig eine Bauabstands-nachsicht von 2 m gegenüber der Gp. 673 - Erich Gugele, Fußach, Herrenfeldstr. 252 - für deren Wohnhausneubau auf Gp. 671 erteilt.
- d) Über Ansuchen wird Siegfried Beer, Bregenz, Bergmannstr. 9, einstimmig eine Bauabstandsnachsicht von 2,50 m gegenüber der Gp. 156/1 - Josefine Blum, Fußach, Ferd.-Weiß-Str. 112, - für dessen Wohnhausneubau auf Gp. 155/12 erteilt.

6. Zustimmung zur Darlehensaufnahme von 1,1 Mill. Schilling für den Bau der Mehrzweckturnhalle.

Es wird einstimmig beschlossen, für den Bau der Mehrzweckturn-halle bei der Raiffeisenkasse Höchst ein Darlehen von 1,1 Mill. Schilling zu 7 % Zins, Rückzahlung in 5 Jahren zu je 220.000,-- S, aufzunehmen.

7. Trinkwasserqualität in der Polder.

Aufgrund des Vorkommnisses, daß bei der Fa. Seeberger im Ahrgg durch eine Pumpe über eine Druckkesselanlage, die mit dem Ortsnetz verbunden war, Wasser aus dem Fischteich mit dem Trinkwasser vermischt wurde, was zu großen Beschwerden in der Bevölkerung geführt hat, wird einstimmig folgendes beschlossen:

1. Ohne Bewilligung der Gemeinde Fußach darf kein Anschluß an das Trinkwassernetz hergestellt werden.
2. Zwischen dem öffentlichen Trinkwassernetz und Nutzwasser-leitungen bzw. -anlagen darf keine Verbindung bestehen oder hergestellt werden (auch nicht durch Ventile, Rück-schlagklappen und dergleichen).
3. Wer gegen diese Vorschriften verstößt, hat mit gerichtlicher Klage und Schadenersatzforderung zu rechnen.

8. Allfälliges.

Unter Allfälligem wird angeregt, sich bezüglich der Gebühr für Schuluntersuchungen (S 25,--/Schüler) den anderen Ge-meinden anzuschließen.

Es wird festgestellt, daß bei der aufgeschütteten Mühlwasen-straße die Einfahrten noch zu machen sind.

In diesem Zusammenhang schlägt GR. Jakob Kuster vor, an die Stadt Bregenz folgendes Schreiben zu richten:

Nachdem festgestellt wurde, daß die Stadt Bregenz eine Fußacher Gemeinestraße aufgeschüttet hat und diese Straße für ihre Transporte zum Müllablageplatz im Lehmloch verwendet, wird

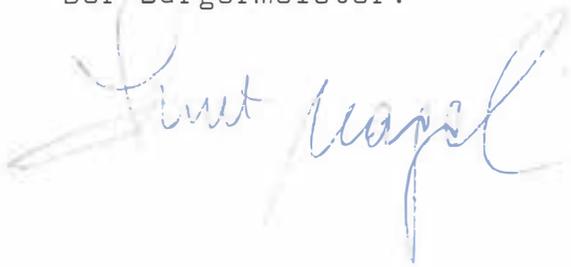
verlangt, daß diese Straße innerhalb eines Jahres auf Kosten der Stadt Bregenz mit einem tragfähigen Teerbelag versehen wird, widrigenfalls eine Gewichtsbeschränkung angebracht wird.

GV Krebs regt an, daß in den Wasseranschlußbewilligungen vorgeschrieben werden soll, daß der Anschlußwerber nach Durchführung der Anschlußarbeiten die entsprechende Rechnung eines konzessionierten Unternehmens vorzulegen hat. Weiters soll in die Anschlußbewilligungen die für den Einbau einer Wasseruhr notwendige Installation in jedem Haus vorgeschrieben werden.

Auch GV Krebs verlangt, daß der Wasserleitungsplan bei Verlegung neuer Leitungen unbedingt eingehalten werden soll. Dies im Hinblick auch auf einen früher oder später zu erstellenden Flächenwidmungsplan.

Schluß der Sitzung: 21.55 Uhr.

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Fritz Nagel', written over a faint printed name.

Der Schriftführer:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bela', written over a faint printed name.